Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nro 41. 1850.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 12. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Btz., für 6 Monate 25 Btz. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Btz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Btz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Ihr wollet aufklären und fanget damit an, daß ihr das Religiöse mit ungeweihten Händen antastet, entehret, und dem Volke alle Achtung gegen dasselbe raubet. Engel sagt: „Will man bei dem gemeinen Manne ein Licht anzünden, muß es ein geweihtes sein."

Sambuga.

Abwehr.

Es liegen mehrere Nummern des Solothurner-Blattes vom Monat August und September (Nr. 67 — 75) vor uns, und in jeder wird es versucht, dem „Ultramontanismus", der „Pfaffenpartei", der „römischen Politik", der „Geistlichkeit" im Allgemeinen ein Tüchtiges anzuhängen. Da heißt es in Nr. 67: „Selbst Oesterreich hat sich an das Kardinal-Kollegium gewendet, und Befolgung einer mildern Politik verlangt. Es muß arg sein, wenn es selbst Oesterreich zu bunt wird". Nr. 68: „St. Gallen. Regierung und Geistlichkeit hadern mit einander. Partout la même chose (überall die nämliche Geschichte). Die Geistlichkeit will mehr Bedeutung, deßhalb macht sie von sich reden. Das beste Mittel, böse Kinder zur Vernunft zu bringen, ist sie nicht beachten." — „Baden. Es soll der gesunde freie Geist des badischen Volkes gebrochen werden, sei's durch Soutanen oder Pickelhauben," — „Piemont. Die Intoleranz des Klerus soll in's aschgraue gehen." — Nr. 70. „Einsiedeln. Die Wallfahrten sind wieder in der Mode. Ueber 100,000 (Wallfahrten?) sollen schon da gewesen sein. Wenn du beten willst, so verschließe dich in deine Kammer, mache es aber nicht, wie die Pharisäer, die mit ihren Sprüchen an allen Straßenecken stehen." — „Rom. Hier wird von nun an täglich eine Messe gehalten zur Ruhe der Seelen der bei der Belagerung Roms gefallenen Franzosen. Wir wünschen, es möge ihnen wohl bekommen. Wir glauben jedoch, die Seelen der republikanischen Römer werden wohl nicht unruhiger umherirren, wenn ihnen schon vom Pabste keine Messe gelesen wird." Sollen wir noch mehr anführen, sollen wir dem schönen Beitrag zur Geschichte „pfäffischen Treibens" im neunzehnten Jahrhundert", mit dem herrlichen Schlußmotto: „Unsinn, du siegst!" (Nr. 71), sollen wir den gar geistreichen Artikel „Unsere Ultramontanen und der Erzbischof von Paris" (Nr. 72) noch einmal abdrucken lassen, sollen wir schlechte Witze und vage Beschuldigungen in's Einzelne hinein widerlegen? Wir sind überzeugt, unsere Lesen haben an den obigen Pröbchen genug und übergenug. Zwar verwahrt sich das Sol.-Blatt in Nr. 73 „auf's Bestimmteste gegen die Beschuldigung, Ausfälle gegen die Geistlichkeit gemacht zu haben" und „ist weit entfernt, der Geistlichkeit wüstes Treiben zur Last zu legen, da sie sich der Mehrheit nach jeder Einmischung in politische Dinge enthalte"; aber wie reimen sich zu dieser Verwahrung, zu dieser Ehrenerklärung jenes gewiß ganz unschuldige (?) „Partout la même chose" in Nr. 68, jene Angriffe auf die Bischöfe von Freiburg (sogar in der nämlichen Nr. 73), St. Gallen, Chur, Triest, Turin, auf den hl. Stuhl ꝛc., die Art, wie es von dem Meßopfer redet, jene Verhöhnungen der Wall-

fahrten, Missionen, Bruderschaften, jene Klatschereien von Jugendverführungen, Kinderverschleppungen, Verboten mit Protestanten zu reden, die man prächtig mit einem „soll" oder „dem Vernehmen nach" einführt, jenes immerwährende Scharmützeln mit dem Ultramontanismus, dem unglücklichen Ultramontanismus, der an allem Unglück die alleinige Schuld trägt und (Nr. 74) „sich das Wort gegeben hat (?), in allen katholischen Kantonen der Schweiz Spuck zu machen, der um den Stoff nicht verlegen, und dem Alles gut genug ist, um Strohfackeln daraus zu machen"? Oder glaubt vielleicht das Soloth.-Blatt der „an all dem wüsten Treiben unschuldig erklärten" Mehrheit der Geistlichkeit des Kantons Solothurn dadurch eine Ehre anzuthun, ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit auf dem religiösen Gebiete zu fördern, sie zur Theilnahme an der Volksbildung, den Armenvereinen, an gemeinnützigen Unternehmungen aufzumuntern, daß es Dogmen und Institutionen der Kirche in den Koth herabzieht, daß es ihre Oberhirten verunglimpft, daß es jede Stadt- und Zeitungsklatscherei über katholische Geistliche, jeden schlechten Witz über fromme Gebräuche und Bruderschaften mit Halloh und Hurrah dem katholischen Volke des Kantons in's Ohr schreit? — „Aber das geht ja nicht den Katholizismus, das geht nur den Ultramontanismus an, den man im gewöhnlichen Leben Pfaffenpartei nennt"; „unter dem besten Waizen befindet sich ja Unkraut", meint das Sol.-Blatt (Nr. 72 und 73). Wahrlich es ist nur jene ultramontane Pfaffenpartei, zu der der große Pabst Pius IX., auf den jeder Katholik stolz ist, mit seiner dankbaren Stiftung für diejenigen, die für ihn und zum Besten der katholischen Kirche verbluteten, zu der die ehrwürdigen Bischöfe Mirer von St. Gallen und Tschiderer von Trient mit ihrer allgemein anerkannten Mäßigung und Toleranz, zu der der Bischof von Chur mit seinen selbst von Protestanten gebilligten Grundsätzen hinsichtlich der konfessionellen Erziehung, und alle jene Priester gehören, welche gemäß kirchlicher Verordnungen „gemischte Ehen nicht unbedingt einsegnen wollen", welche mit Anhänglichkeit und treuem Gehorsam an dem Einheitspunkte der Kirche, dem Nachfolger Petri, festhalten und deßwegen ultramontan gescholten werden! Auch die Kirchenzeitung ist in diesem Sinne ultramontan, und sie rühmt sich dessen. Sie hat sich noch nie zu „pfäffischen Wühlereien" hergegeben, sie hat noch mit keinem Worte in die Verfassungsrevision des Kantons Solothurn gepfuscht, sie hat sich noch nie in die politischen Parteikämpfe der Gegenwart gemischt, und sie verabscheut all das Treiben, welches unter dem Deckmantel der Religion nur egoistische und Partei-Tendenzen verfolgt; aber sie fühlt sich, obschon sie sonst sehr friedfertig ist und sich vor jeder Polemik hütet, auch genöthigt, einmal etwas unsanft auf die Finger zu klopfen, die in ihrem Parteieifer jede selbständige, freie Regung in der katholischen Kirche und Alles, was ihnen nicht in dem Kram taugt, mit der Parteifarbe der Politik besudeln, die jeden Anlaß, jedes Kalender- und Zeitungshistörchen benützen, um in ihrer Kriegslust dem Ultramontanismus eine Schlappe beizubringen, und dabei die den Katholiken ehrwürdigsten Namen herabwürdigen. Wenn es dem Sol.-Blatte Ernst ist, wenn es die religiöse Ueberzeugung des Volkes achtet, wenn es die Mehrheit der Geistlichkeit des Kantons in ihrem rein kirchlichen Wirken nicht beeinträchtigen will; so hüte es sich, mit Schlagwörtern und allgemeinen Sätzen um sich zu werfen, die vom Volke auch allgemein angewendet werden; so hüte es sich vor läppischen Spöttereien und Witzen über das Heilige; so prüfe und untersuche es die Wahrheit, bevor es ehrenrührige Geschichtchen über die Kirche und ihre Diener in die Welt hinaussendet, und wenn sein journalistisches Gewissen sie nicht hinterhalten kann, so bediene es sich einer Sprache, die Person und Sache wohl unterscheidet und die Achtung vor dem Heiligen nicht verletzt! Sein politischer Eifer sei nicht blind, und kämpfe nicht gegen vermeintliche Feinde, die dem Kaiser so gerne geben, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist!

Worin soll der Klerus mehr einig sein?

(Fortsetzung.)

II.

Eine fernere Aufgabe des Klerus ist es, sich in den rechten kirchlichen Verband zu setzen, und unter sich selbst und mit dem Bischofe geeiniget, und zwar mehr geeiniget zu sein. Brüderliche Amtsliebe soll uns auf's Innigste mit einander verbinden. „Wir sind Mitarbeiter Gottes" (I. Kor. 3, 9), „Diener Christi" (I. Kor. 4, 1); in diesem göttlichen Berufe ist uns als Lehrern und Vorbildern des Christenvolkes vorzüglich das neue Gebot des Meisters auferlegt, einander zu lieben (Joh. 13, 34). Obgleich örtlich an verschiedene Kreise angewiesen, haben wir doch amtlich den einen und nämlichen Wirkungskreis; wir können uns zurufen, was Cyprian sagt: „Obschon wir viele Hirten sind, so weiden wir doch nur eine Heerde und die sämmtlich vereinten Schafe, die Christus durch sein Leiden und sein Blut erkauft hat" (Epist. 64). Darum halten wir in der Sache Christi und seiner Kirche zur Ehre Gottes, zu unserer geistigen Freude, zu unserem eigenen Heile, so wie zur Erbauung und zum Segen der christlichen Gemeinden innig und inniger zusammen! Hier gelte

uns das Wort des Apostels: „Ich bitte Euch, Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß keine Spaltungen unter Euch seien; daß Ihr vielmehr vollkommen eines Sinnes und einer Meinung seid" (I. Kor. 1, 10). Wenn überhaupt allerseits, so sei vor Allem in der Kirche Gottes der Parteigeist ferne! Da soll es nicht heißen: „Ich bin des Paulus.. Ich des Apollo oder Kephas, sondern: Ich bin Christi" (I. Kor. 3, 4, 22, 23)! „Laßt uns einmüthig und einhellig sein" (Philipp. 2, 2) und gegenseitig für einander einstehen! Einer nehme innigen Antheil an den Freuden und Leiden des Andern! „Wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; deßgleichen wenn ein Glied verherrlichet wird, so freuen sich alle Glieder mit" (I. Kor. 12, 26). Wie zur Zeit Tertullians, so soll es auch in unserer, so zu allen Zeiten gesagt werden können: „Wir unterhalten Gemeinschaft, wir nennen uns Brüder, wir üben die Gastfreundschaft" (De Præscript. c. XX). „Charitas exigit", so lautet ein alter Synodalspruch, „ut confratres tanquam membra de membro mutuo se foveant in Christo, mutuo amplectantur, sibique opitulentur; ut sit Ecclesiasticorum cor unum et anima una, sicut est omnium sponsa una Christi Ecclesia" (Syn. Sedun. 1626).

Fort also mit allem Egoismus, wobei man sich über Andere erhebt, sich mehr Wissenschaft oder Klugheit oder Popularität oder hohen Anstand u. dgl. zutraut; besser zu predigen, zu singen, die Pfarre besser zu leiten vermeint! Pfarrer A. denke: Wenn ich an der Stelle des Amtsbruders B. wäre, so würde ich wahrscheinlich eben so große, wenn nicht noch größere Schwierigkeiten, Kämpfe, Unannehmlichkeiten u. s. w. zu bestehen haben. Pfarrer N. dagegen halte dafür: Wenn mein Herr Kollege X. an meinem Posten wäre, er würde wohl eben so gut, vielleicht noch besser als ich fahren. — Mir und dir und Allen hat der Apostel zugerufen: „Liebet einander mit brüderlicher Liebe; mit Achtung kommet einander zuvor!... Habet einerlei Gesinnung unter einander; trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet es mit dem Niedrigen. Haltet euch nicht selbst für klug" (Röm. 12, 10, 16). Wer von uns wird nicht dem großen Pastorallehrer Beifall geben? Hüten wir uns, aus eiteln Rücksichten für die Welt oder für die Großen der Welt unsere Amtssache oder unsere Amtsbrüder zu opfern. Der nämliche Apostel, der von sich sagen konnte: „Ich bin Allen Alles geworden" (I. Kor 9, 22), sprach auch: „Ist es mir um Menschengunst oder um Gottes Beifall zu thun? Oder suche ich, den Menschen zu gefallen? Wenn ich den Menschen gefallen wollte, so wäre ich nicht Christi Diener" (Gal. 1, 10). Nicht weltliche Politik, nicht parteigängerische Kritik trenne uns von einander! Oder wollen wir etwa uns und der Sache, die wir vertreten, selbst den Boden unterhöhlen, daß der religionsfeindliche Geist sich um so gewaltiger erheben, um so verderblicher wirken möge? Beherzigen wir die Worte des hl. Chrysostomus: „Si dissensio fuisset in Discipulis illis, omnia peritura erant." (Hom in Joan)

Verzeiht mir, Hochgeschätzte Herren Amtsbrüder, wenn ich hier etwas zu viel paränetisch wurde. Die amtsbrüderliche Einheit unter einander muß uns Allen innigst am Herzen liegen. In Beziehung darauf konnte ich nicht umhin, wenigst Etwas anzudeuten, was unter uns, in der Nähe und Ferne, mehr sein sollte, oder umgekehrt — weniger sein sollte.

Sind wir Priester durch das Band der Liebe enge mit einander verbunden, so werden wir eigens auch mit unserm Diözesanbischofe im Liebesverbande, in der kirchlichen Einigung stehen. Der Bischof ist der nähere Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, mit welchen die herum im Umkreise sich befindenden Kleriker, gleichwie Radien, zusammenhängen. Mit Beziehung auf uns und auf ihn findet der Satz seine Anwendung: Quae conveniunt eidem Tertio, conveniunt inter se. Durch den Bischof wird nach dem Ausdrucke Cyprians erhalten „Charitas animi, vinculum fidei et concordia sacerdotalis collegii" (Ep. 73). Durch das Episkopat findet sich das Klerikat stark, und stehet oder fällt mit ihm; durch amtstreue Thätigkeit von diesem findet sich jenes in der Entwicklung seiner kirchlichen Thätigkeit gehoben. Darum gelte uns das Wort des hl. Ignatius an die Magnesier: „In Christo Jesu liebet einander in Allem; nichts sei unter euch, was euch trennen könnte, sondern einiget euch mit dem Bischofe." In glaubensschwacher Zeit, da die kirchlichen Bande gar sehr gelockert werden, muß sich die peripherialische Bewegung mehr dem Zentrum zuwenden. In kirchlichen Dingen, welche von allgemeinem oder nur einigermaßen wichtigem Belange sind, umgehe der Klerus den Bischof nicht, maße sich nicht dessen Rechte an, erlaube sich keine Willkürlichkeiten. „Ohne den Bischof thut nichts!" spricht der genannte Apostelschüler im Briefe an die Philipper. Den Verordnungen und Anordnungen des Bischofs darf und soll nicht zuwidergehandelt werden. Ich rede da abermals mit den Worten unseres wiederholt angeführten Auktoritäts-Mannes, der sich im Briefe an die Epheser dahin äußert: „Es geziemt sich, daß ihr euch dem erklärten Willen des Bischofes anschließet."

Ja, die Sache des Bischofes als kirchlichen Oberhirten ist immer zugleich auch Sache seines untergeordneten Klerus, seine Leiden auch dessen Leiden; die Schläge, die das Haupt treffen, fühlen die zunächst stehenden Glieder am empfindlichsten. Einigen wir uns daher in amtstreuer Unterordnung fester und allgemeiner mit dem Bischofe, und

in ihm und durch ihn mit dem allgemeinen sichtbaren Oberhaupte, dem Schlußsteine des Ganzen, mit dem Pabste! In die Reihen Jener, welche wider die kirchlichen Oberhirten anstürmen, werden wir gewiß nicht einstehen wollen. Stehet der Klerus mit seinem Diözesanbischof in solcher Einheit der Liebe, dann darf er gewiß auch erwarten, daß sein Oberhirt Zutrauen zu ihm fasse, sich mit ihm in nähere Verbindung einlasse, und rücksichtlich der kirchlichen Bedürfnisse seine Bitten, seine bescheidenen Vorstellungen und Wünsche zu seiner Kenntniß zu bringen suche und berücksichtige. — Immerhin aber erkennt der Klerus in dem Episkopate, als dem eigentlichen Träger des Apostolats, die Fülle der Kirchengewalt, die höhere kirchliche Jurisdiktion, sieht und gerirt sich nie als Koordinirter, sondern als Subordinirter.

III.

Suchen wir mehr Einheit zu erzwecken im gottesdienstlichen Ritus und in den Funktionen unseres Pastoralamtes überhaupt. Insofern die Verwirklichung dieses Punktes vom Diözesanbischofe und der Einigung des Klerus mit demselben abhängt, liegt er als ein Folgesatz im Vorangehenden bereits enthalten. Dennoch finde ich mich bewogen, im Hinblicke auf unsere Zustände, hier einiges Spezielle zu berühren. Daß unter den Seelenhirten auch nur eines Bisthums große Verschiedenheiten, Ungleichförmigkeiten, Willkürlichkeiten in fraglicher Beziehung obwalten, liegt am Tage. Das dient dazu, das Volk irre oder mißtrauisch zu machen und anderweitige ungünstige Folgen zu veranlassen. Sollte man sich nicht durch die Worte Tertullians betroffen oder getroffen fühlen, der in seinem Buche von der Verjährung schreibt: „Ich will gelogen haben, wenn sie nicht selbst Grundsätze schmieden, die ein Jeder nach seinem Kopfe einrichtet?" — Halten wir uns doch mehr an Gleichförmigkeit, hüten wir uns vor übertriebener Neuerungssucht, beobachten wir die schuldige Observanz.

Unser Hochw. Bischof hat für die Diözese Basel einen eigenen Katechismus und das Ritual angeordnet. Darf man es sagen, daß sogar jetzt nicht einmal in dieser wichtigen Sache Einheit herrsche oder herrschen wolle? Mag Mancher denken, es wäre wünschenswerth gewesen, daß bei dem Entwurfe eines neuen Katechismus dem Kuratklerus Anlaß zu guten, gründlichen Bemerkungen gegeben, oder daß dieser Klerus bei dieser Arbeit unter der Leitung des hochverehrten Oberhirten durch das Vehikulum der Pastoralkonferenzen mitbetheiligt worden; mag Mancher wünschen, die bescheidenen Ansichten und Wünsche der Diözesangeistlichkeit wären bei einer neuen Ausgabe des Rituals einvernommen worden; es fordert nun einmal die Zweckmäßigkeit der Sache und die Pietät, daß die Diözesangeistlichkeit mit Einstimmigkeit den Anordnungen ihres kirchlichen Oberhirten entgegen komme, auf daß das Amalgama von pastorellen Verfahrungsweisen einmal schwinde und mehr Einheit herrsche. Wird hierin und wird noch in manchem Andern mehr Gleichförmigkeit eingeführt, so werden wir immerhin noch genug Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit haben. Was wir hier sagen, soll nicht so gemeint sein, daß bis auf's Aeußerste und Kleinste hinaus ein monotones Wesen sich vorfinden müsse. Oertlichkeit und Volksthümlichkeit haben, von allem Andern abgesehen, schon ihr Eigenthümliches. Eine gewisse Einheit neben Mannigfaltigkeit, und Mannigfaltigkeit neben einer gewissen Einheit bestehet ganz gut. Wenn aber in der Kirche Gottes nicht Monotonie herrschen soll, so herrsche ja auch nicht Mißton!

Manchem Uebelstande von Ungleichförmigkeit könnte durch kollegialische Besprechung, Schlußnahme ꝛc. abgeholfen werden. Namentlich wäre es Sache des sich näher stehenden, auf einen gewissen Bezirk vertheilten Pfarrklerus, nach mancher Seite hin unter sich eine Gleichförmigkeit oder mehr Einheit herzustellen. Das wird denn doch nicht in das Reich der Unmöglichkeiten gehören! Hören wir die kluge Bemerkung des Cicero: „Wenn Pompejus etwas von seiner übertriebenen Ernsthaftigkeit und Cäsar viel von seiner Erweiterungssucht hätte fahren lassen; so würden wir eines dauerhaften Friedens und einer Art von Republik haben genießen können."

IV.

Endlich streben wir in größerer Einmüthigkeit voll edeln Eifers, mit Anschluß an den Diözesanbischof, auf die weltlichen Behörden einzuwirken, daß gewisse herrschende Uebelstände, welche dem Geiste Christi und seiner Kirche zuwider sind, Religiosität und Sittlichkeit gefährden, durch Gesetze und Anordnungen so viel möglich beschränkt und beseitiget werden.

Der Klerus, der Politik im Uebrigen fremd, hat hiebei nur Gottes Sache im Auge; diese will er gefördert, dagegen all Dasjenige entfernt wissen, was sie gefährdet oder hindert. Er erfüllt getreu die Pflichten seines Amtes, und es liegt ihm daran, und er wirkt von seiner Seite angelegentlichst darauf hin, daß geistliche und weltliche Obrigkeit, daß Kirche und Staat, diese Grundsäulen der Wohlfahrt der Menschen, zu einander in gutem Einverständnisse stehen und sich gegenseitig unterstützen. Von der reinsten Absicht beseelt, wendet er sich voll Zutrauen an die weltliche Behörde, daß sie durch ihr Entgegenkommen und ihre Mitwirkung besondere obwaltende Uebelstände, deren es

viele und verschiedene und zwar in jedem Lande oder Kantone eigene hat, beseitigen helfe.

Um dem oben ausgesprochenen Satze einen bestimmteren Sinn und Ausdruck zu geben, erlaube ich mir, das Nächstliegende zunächst bedenkend, vom kirchlichen Standpunkte aus, beispielsweise auf einige Mißbräuche und Uebelstände in unserm Kanton hinzuweisen, deren Beschränkung und Beseitigung äußerst erwünschbar wäre. Dahin gehört die frevelhafte Entheiligung der Sonn- und Feiertage, die in Folge von vielen im Schwunge gehenden, geräuschvollen und störenden Arbeiten, Handwerken, Fuhren ꝛc. stattfindet, so wie in Folge von allerlei Lustbarkeiten, die in Einem fort, gleichsam in die Wette, von den Zeitungsblättern in die Welt hinaus veröffentlicht werden, Geld und Tugend rauben und den häuslichen Frieden untergraben. Es ist, als wenn dieses ärgerliche Uebel epidemisch oder gar endemisch bei uns werden wollte! Wenn der solothurnerische Klerus gleich dem Volke im Ganzen genommen alle Ursache hat, mit seiner väterlichweisen und milden Regierung zufrieden zu sein, und dieses auch ohne Hehl ausspricht; so will es doch nicht einleuchten, daß die betreffende Staatsbehörde die früher ausgesprochenen Wünsche unseres Hochw. Bischofes, so wie das spätere wohlmotivirte und würdig gehaltene Bitt- und Beschwerdeschreiben des Klerus nicht, wie man hoffte, zu berücksichtigen und dem genannten Uebelstande nicht begegnen zu wollen schien. — Und doch spricht sich der Kern des Volkes mit der Geistlichkeit einstimmig wider diese schlimme Zeiterscheinung aus! Ringsum werden die heiligen Tage besser als bei uns gefeiert. Soll denn hier keine Ordnung und Gesetzesregel hergestellt, soll nicht für deren Beobachtung gewacht werden? Daß die frühere Sonntagsverordnung, auf welche zuweilen hingewiesen wird, faktisch so viel als nicht mehr besteht, bedarf kaum der Erwähnung. Der Staat komme hier der gerechten Anforderung der Kirche entgegen; diese möchte dann mit gewissen Konzessionen, die man vernünftiger Weise verlangen kann, kaum zurückbleiben.

Es liegt auch nicht in der Natur der Sache, daß der Pfarrklerus, der beziehungsweise als untergeordneter Stellvertreter des Bischofes anzusehen ist, von aller Aufsicht und der dadurch bedingten Betheiligung an der Verwaltung des ihm nahe liegenden Kirchenvermögens ausgeschlossen sei. Dieß ist wieder die Observanz, die sich zweckmäßig von jeher ausgebildet hat und durch kanonische und bürgerliche Gesetze festgestellt worden ist. Mag man hierin noch so gute Verfügungen treffen; wer wird es läugnen können, daß der Pfarrklerus in Bezug auf das ihn nahe angehende Kirchengut die natürlichste Kontrolle bildet?

Auch darüber hört man ziemlich allgemein und nicht ohne Grund klagen, daß dem Seelsorger nicht die nöthige gesetzliche Auktorität zur Seite stehe, um Religion und Sitten gefährdende Schlechtigkeiten geradezu mehr darniederzuschlagen. Man kann dieß sagen, ohne ein einseitiger „Laudator temporis acti" zu sein und ohne vom Feuereifer verzehrt zu werden. Es scheint mir, daß unsere neuen Gesetze unerachtet ihrer anerkannten Gediegenheit, in dieser Beziehung nicht Unwichtiges zu wünschen übrig lassen. Es fehlen die äußern Unterstützungshebel für die Fälle, wo die moralische Kraft wirkungslos bleibt; man hat nichts Bestimmtes, woran man sich mit einiger Sicherheit halten könnte; mißlungene Versuche, die man mit Besonnenheit und Klugheit unternommen zu haben glaubt, entmuthigen, man läßt die Flügel sinken, und die pastorelle Wachsamkeit und Thätigkeit für Aufrechthaltung guter Sitten ist in Gefahr, zu erlahmen. Erwägt man, daß die s. g. Ortspolizei an gar manchen Orten schläft; daß der höhere Richter sich an den formulirten Gesetzesbuchstaben halten muß; daß tolerirte oder ungeahndete Vergehen der um sich greifenden Sittenlosigkeit immer mehr Thür und Thor öffnen: so fühlt man sich aus höhern, edeln Motiven, und ja nicht aus Priester-Herrschsucht, bewogen, zu verlangen, es möchte die betreffende Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt, oder was vielleicht besser, es möchten Sittengerichte, die sich an die moderne Gesetzgebung anschließen, hergestellt werden. Dieselben bestehen in unsern Nachbarkantonen bis auf den heutigen Tag fort. Sehen wir in dieser Beziehung auf den Stand Aargau, welcher nebst den gut organisirten Sittengerichten eine gesetzlich geregelte Sonntags- und Christenlehr-Verordnung besitzt, und der Pfarrgeistlichkeit auch eigens das Einsichts- und Revisionsrecht der Kirchen- und Pfrundrechnungen einräumt.

Im Anstreben solcher oder ähnlicher Gegenstände soll sich der Klerus auf gesetzlichem, leidenschaftslosem Wege einigen, und zwar noch mehr einigen, als bis anhin, ohne sich durch Nebendinge oder Nebenrücksichten divergiren zu lassen. Die Liebe für Gott und seine Kirche, der Eifer für das wahre, höhere Wohl der christlichen Gemeinden möchte solche Errungenschaften erzielt wissen. Gelangt man nicht zum Ziele, so hat man wenigst seine Pflicht gethan.

* * *

Was ich hier mit Offenherzigkeit und nach meiner Ueberzeugung, ohne alle Nebenrücksichten, die Sache einzig im Auge, zur Beantwortung der aufgestellten Lebensfrage vorgetragen habe, möge von meinen werthesten Amtsbrüdern wohl erwogen und vollzogen werden! Lasset uns Dieses und Anderes, was Noth thut und zur höhern Wohl-

fahrt des christlichen Volkes beiträgt, mit lobenswerthem und klugen Eifer anstreben; lasset uns einig und zwar noch einiger gehen in all Dem, was Amtsehre oder Amtsliebe oder Amtspflicht uns nahe legt! So wird sich manches Gute und Heilsame besser erzielen lassen; denn auch in der Anwendung auf uns wird die Richtigkeit des alten Spruches sich bewähren: „vis unita fortior". Wenn wir bei lobenswerthen Anstrengungen oder Versuchen auch nicht immer ein wünschenswerthes Resultat erzielen, soll uns dieses nicht sogleich entmuthigen oder niederschlagen. Wir fahren fort, in Einmuth, mit Ausdauer und unter gegenseitiger Aufmunterung unsere Priesterpflicht zu erfüllen und stellen Alles vertrauensvoll Gott dem Herrn anheim.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. An die Stelle des verstorbenen Herrn Professor Kaiser hat der Regierungsrath den Hrn. C. C. Kaiser, Professor und Präfekt in Zug, als Professor der theologischen Anstalt durch Ruf provisorisch angestellt.

Thurgau hat die Beschickung der Konferenz für Gründung einer gemeinsamen theologischen Anstalt abgelehnt. — Baselland hat dagegen seine Abgeordneten bestimmt. — Es scheint, die Konferenz, die den 15. d. beginnen soll, werde nur von Solothurn, Bern und Baselland beschickt sein.

— Aargau. Korresp. Ich kann Ihnen einen sehr rühmlichen Zug aus der Handlungsweise eines Kapitels unserer reformirten Geistlichkeit mittheilen. Es war nämlich den Mitgliedern dieses Kapitels bekannt geworden, daß das Gerücht gehe, einer ihrer Kollegen treibe Geldwucher. Sie haben nun denselben in ihrer Versammlung darüber angefragt, und sich über ein solches Benehmen höchst tadelnd ausgesprochen. Brav so! Sollte Aehnliches bei uns bekannt werden, so wollen wir ihnen nicht nachstehen, sondern den fehlenden Mitbruder auch zurechtweisen. Denn „Wenn du Geld leihest meinem armen Volke, das bei dir wohnt, so sollst du es nicht drängen wie ein Bedränger und nicht mit Wucher drücken" (II. Mos. 22, 25). Und: „Beatus vir, qui pecuniam suam non dedit ad usuram" (Ps. 14, 5).

— — Hr. Kaplan Villiger in Sins, zur Zeit Pfarrverweser daselbst, hat sich durch diese Kirchgemeinde bewegen lassen, die auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer von Hermetschwil abzulehnen. Der Kleine Rath hat daher die Pfründe Hermetschwil neuerdings zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

— Graubünden. Aus einem Bericht über die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Chur vernimmt man, daß unter den neu aufgenommenen Mitgliedern derselben sich auch der Kapuziner P. Theodosius befindet. Als er das erstemal in der Versammlung erschien, wurde er vom Präsidenten ersucht, über seine Einführung der Seidenweberei im Kanton Graubünden Etwas vortragen. Man vernahm nun aus seiner bescheidenen, einfachen Erzählung, doch in klarem, gewähltem Ausdrucke, wie er blos um dem Müßiggange und dem Bettel unter der katholischen Bevölkerung zu Chur (wo P. Theodosius die Pfarrei versieht) zu steuern, die Sache angefangen habe, und wie dann der einzelne Mann, der arme Ordenspriester nach manchen undankbaren und mißlungenen Versuchen, die unermüdet betriebene Sache so weit geführt, daß gegenwärtig in verschiedenen Ortschaften Graubündens mehr als hundert Webstühle im Gange sind.

— — Für die katholischen Schüler an der Kantonsschule ertheilt einstweilen P. Theodosius im Schulgebäude auf dem Hofe Chur den Religionsunterricht.

— Freiburg. Wir geben hier wörtlich die Antwort, welche der Oberamtmann des Sensebezirkes an die Schullehrer, welche die Protestation gegen Einführung gewisser Lehrbücher unterzeichnet haben, erließ:

„Herren Lehrer!

„1) Ich bin beauftragt von der Direktion des öffentlichen Unterrichts vom 4. Sept. 1850 Euch anzuzeigen, daß Zschokkes Geschichte, welche verbindlich eingeführt war nach dem Beispiele Luzerns, wo sie während 15 Jahren gelehrt wurde, nun umgeändert ist für den deutschen katholischen Theil des Kantons durch Probst, welches Buch wirklich in den Kantonen Solothurn und Luzern besteht.

„2) Die Lesebücher von Scheer und die Naturgeschichte von Baumann sind zur Prüfung dem Herrn Kreisinspektor zugeschickt worden, sei es um die anständigen Umänderungen in den Stellen, welche der katholischen Lehre anstößig sein könnten, vorzunehmen, oder durch andere zu ersetzen, und dann aus dieser Prüfung der Direktion neue Vorschläge darthun zu können.

„3) In Erwartung der Vorschläge ist die Vollziehung der Ordonnanz vom 25. Juni 1850, was die gemeldeten Werke anbetrifft sub Nr. 2, in dem katholischen deutschen Theil aufgeschoben und suspendirt. Was die andern gemeldeten Punkte der Bittschrift der Gemeinden anbetrifft, stützt und beschränkt sich der Herr Direktor rein und einfach auf die Art. 15, 17 und 39 des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht und auch auf die Art. 94 von der

Kantonalverfassung. Er giebt die förmliche Versicherung, daß Er keineswegs den religiösen Grundsätzen zu nahe treten werde.

„Mit dieser Versicherung hofft also der Herr Direktor mit Zuversicht gänzlich die Gemeinden und die Lehrer, so die Bittschrift unterzeichnet, zu befriedigen

„Nebst Gruß und Hochschätzung!

„Der Oberamtmann:

„J. Wäber.

„Tafers, den 5. Sept. 1850."

— Zug. Im neurevidirten, vom Großen Rathe angenommenen Gesetze über Organisation des Schulwesens heißt es unter Anderm:

„§ 1. Die Erziehung und Bildung der Jugend ist Aufgabe der Eltern, der Kantons- und seiner Gemeindebehörden in Verbindung mit der Kirche.

„§ 15. Der Pfarrer oder ein von ihm bezeichneter und von der Schulbehörde genehmigter geistlicher Stellvertreter leitet den Religionsunterricht in der Schule.

„§ 34. Von der Prüfung, welche die neu anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen zu bestehen haben, sind die Lehrerinnen der hiesigen Frauenklöster, welche freiwillig und unentgeltlich Schule halten, befreit."

— Thurgau. Die katholische Pfarrgemeinde Wängi hat Hrn. Martin Gyr von Einsiedeln, den bisherigen Pfarrverweser, zu ihrem Seelsorger gewählt.

— Luzern. Dr. Großbach, Prof. der Philosophie zu Luzern, verwahrt sich im „Volksfreund", Nr. 119, gegen die ihm in der „Schwyzer Zeitung" gemachte Zumuthung, daß er der pantheistischen Richtung angehöre; er habe vielmehr diese Richtung von jeher, als philosophisch unhaltbar, bekämpft.

— — Zufolge eines jüngsten Beschlusses des Regierungsrathes soll eine höhere Töchterbildungsanstalt für den Kanton im Ursulinergebäude der Stadt Luzern errichtet und mit dem daselbst, sowie in den übrigen aufgehobenen Klöstern, noch vorräthigen Inventar ausgestattet werden. Die Fächer, die gelehrt werden sollen, sind folgende: Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Naturkunde, Geschichte und Geographie, sowie weibliche Handarbeiten, Zeichnen, Haushaltungskunst, nebst Musik und Gesang. Ein Direktor mit einem Jahresgehalte von 1400 Fr. soll der Anstalt in wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht vorstehen; ihm steht eine Hauptlehrerin zur Seite, welche außer den ihr zugetheilten Unterrichtsfächern die Mädchen zur Führung und Besorgung aller häuslichen Arbeiten anleiten soll. Derselben wird nebst freier Kost und Wohnung ein Gehalt von 500 Fr. zugesichert. — Eine höhere Töchterbildungsanstalt für den Kanton Luzern kann nützlich und wohlthätig sein, wenn sie vor Allem aus in wahrhaft christlichem Geiste geleitet und zu einer wahren Bildungs-, nicht Verbildungs-Anstalt wird, wenn in derselben die Töchter in der Tugend, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, praktischen Haushaltung herangebildet und vervollkommnet, und nicht blos für die Welt, zu eiteln Puppen, einbildnerischen, verzärtelten, trägen Dämchen erzogen werden. (L. Z.)

— St. Gallen. Der Kleine Rath hat am 25. Sept. den Herrn Pfarrer Klaus wieder aus dem Kriminalverhaft entlassen und ihn bis zu gerichtlicher Beurtheilung auf freien Fuß gestellt. Hr. Klaus soll nämlich erklärt haben, daß ihm eine Lehrerstelle in Chur angeboten worden, daß er geneigt sei, das Anerbieten anzunehmen, und daß zur Einleitung der nöthigen Schritte seine persönliche Anwesenheit in Chur erforderlich sei.

— — Aus den Bestimmungen des neuen radikalen Verfassungsrevisions-Entwurfs entnehmen wir folgende, welche die Kirche und Schule betreffen, und überlassen für einstweilen die Reflexionen darüber dem Leser.

„Das Erziehungswesen ist Sache des Staates und wird von dem Kleinen Rathe besorgt. Den Religionsunterricht in den Schulen ertheilen die Geistlichen der betreffenden Konfession.

„Eine Vereinigung von Schulen beider Konfessionen kann nur da stattfinden, wo die Mehrheit der Schulgenossen eines jeden Theils es wünscht und sich darüber verständiget.

„Die katholische Kantonsschule wird zur allgemeinen Kantonslehranstalt erhoben.

„Die rein kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Konfession besorgen die kirchlichen Behörden unter der höhern Aufsicht und Sanktion des Staates. Die kirchlichen Angelegenheiten gemischter Natur besorgt für beide Konfessionen der Kleine Rath.

„Die Fonde sind garantirt. Für die Verwaltung der Fonde der katholischen Kantonsschule, des Bisthums, der katholischen Hauptkirche und des Priesterseminars, so wie für die Beaufsichtigung der Klosterfonde bestellt der Kleine Rath eine Verwaltungsbehörde aus katholischen Mitgliedern. Das übrige Vermögen der katholischen Korporation, welches zu keinem bestimmten Zwecke bestimmt ist, soll sofort nach Vorschrift der Stiftungsgesetze und darauf bezüglichen Verordnungen unter die katholischen Gemeinden vertheilt werden."

— Obwalden. Kerns. Den 19. Sept. starb der Hochwürd. Herr Frühmesser Anton Bucher in seinem achtzigsten Altersjahre nach blos fünftägigem Krankenlager. R. I. P.

— Uri. Die Gemeinde Altdorf hat beschlossen, daß die von der italienischen Grenzbesetzung herrührenden Quartierentschädigungen im Betrage von 280 Fr. dem Schulfonde zufallen sollen.

Kirchenstaat. Rom. Am 30. Sept. fand ein geheimes Konsistorium statt, in welchem nach Bestellung mehrerer Bischofssitze folgende Prälaten zu Kardinälen der hl. Römischen Kirche proklamirt wurden:

1) Mons. Raph. Fornari, Erzbischof von Nizea, apostolischer Nuntius bei der französ. Republik; 2) Mons. Paul Ther. Dav. d'Astros, Erzbischof von Toulouse in Frankreich; 3) Mons. Joh. Jos. Bonnel y Orbe, Erzbischof von Toledo in Spanien; 4) Mons. Jos. Cosenza, Erzbischof von Capua in Sizilien; 5) Mons. Jak. Mar. Adr. Cäs. Mathieu, Erzbischof von Besançon in Frankreich; 6) Mons. G. Jos. Romo, Erzbischof von Siviglia in Spanien; 7) Mons. Thom. Gousset, Erzbischof von Rheims in Frankreich; 8) Mar Jos. Gottfried Baron v. Semeran-Beekh, Erzbischof von Olmütz in Oesterreich; 9) Mons. Joh. Geissel, Erzbischof von Köln in Preußen; 10) Mons. Pet. Paul de Figueredo de Cunhane Mello, Erzbischof von Braga in Portugal; 11) Mons. Nikl. Wiseman, Erzbischof von Westminster in England, apostol. Vikar in London; 12) Mons. Joh. Pecci, Bischof von Gubbio; 13) Mons. Melchior v. Diepenbrock, Bischof von Breslau in Preußen; 14) Mons. Rob. Roberti, General-Auditor der R. C. A.

Piemont. Nach seiner Verurtheilung wurde der Erzbischof von Turin, Hr. Fransoni, an die französische Gränze geführt und dort entlassen. In Frankreich wurde er überall mit der lebhaftesten Theilnahme empfangen. Er scheint seinen Aufenthalt für einstweilen in Lyon nehmen zu wollen. — Die „Armonia" bemerkt über das gegen den genannten Bischof eingeschlagene Benehmen: Im Kriminal-Codex sucht man vergebens einen Paragraph, der gegen den Erzbischof hätte in Anwendung gebracht werden können; die Verfassung, welche die Unverletzlichkeit der Person, des Eigenthums und des Domizils gewährleistet, ist an ihm verletzt worden; das Gesetz, welches selbst den zum Tode Verurtheilten die Appellation gestattet, ist ihm gegenüber nicht beobachtet worden; die Verurtheilung wurde ausgesprochen und vollzogen zu gleicher Zeit.

Deutschland. Am 24. Sept. wurde die vierte Generalversammlung des katholischen Vereins von Deutschland eröffnet. Die Versammlung war ungemein zahlreich besucht. Außer den vielen deutschen Vereinen waren auch 26 böhmische und 6 ungarische vertreten. Hr. v. Andlau von Freiburg im Breisgau wurde durch Akklamation zum Präsidenten ernannt. Die „Gazette de Fribourg" will wissen, daß unter den Rednern, welche vorzüglichen Beifall geerntet, sich auch Hr. Ammann, ehemaliger Verhörrichter in Luzern, befunden habe. — Wir werden nächstens auf diese interessante Versammlung zurückkommen.

Frankreich. Am 8. Oktober wurde das Kenzil der Kirchenprovinz Bourges (Provincia Bituricensis) zu Clermont eröffnet. Diese Provinz besteht aus dem Erzbisthume Bourges und aus den Bisthümern: Clermont, Puy, Limoges, Saint-Flour, Tülle.

— Die Dominikaner-Klöster in Frankreich werden zu einer besondern Provinz gemacht; P. Lacordaire, der berühmte Kanzelredner, ist zum Provinzial ernannt.

— Die früher gegebene Nachricht, der Franzose P. Jeandel sei zum General des Ordens ernannt worden, bestätigt sich nicht. Wohl befindet sich P. Jeandel in Rom; aber die Leitung des Ordens ist einstweilen einem Vicarius generalis anvertraut.

☞ **Wichtig für Hautkranke.** ☜

Oeffentlicher Dank.

Ich Endesbenannter bekenne hiermit, daß das **Kummerfeld'sche**

Heilende Waschwasser gegen Flechten, Schwinden, Finnen, Kupferflecken, Hitzbläschen u. s. w.

(welches für 2 Thlr. 5 Sgr. die ganze, und 1 Thlr. 10 Sgr. die halbe Flasche **von dem Buchhändler Ferdinand Jansen in Weimar** zu beziehen ist) — nach Gebrauch von 4 Flaschen mich von meinen langjährigen Flechtenleiden befreite, nachdem ich vorher viele Jahre in- und äußerliche Mittel, Schwefel- und Sprudelbäder, wie auch die Brunnenkur in Karlsbad gebraucht hatte. Ich kann daher dieses Mittel jedem Flechtenleidenden anempfehlen. Dieses bezeuget der Wahrheit gemäß

Bräunsdorf bei Freiberg in Sachsen, 1. Febr. 1850.

Carl Christoph Zimmermann.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Synchronistische

Geschichte der Kirche der Welt

im Mittelalter und in der Neuzeit.

Kritisch aus den Quellen dargestellt von

J. F. Damberger, Exprofessor, mit Beihülfe einiger gelehrter Freunde.

Bereits sind erschienen der 1ste (27 Batzen), 2te (37½ Batzen) und 11te Band (45 Batzen), und die Kritikhefte zum 1sten und 11ten Bande à 13½ und 15 Batzen. Der Preis wird nach der Bogenzahl der Bände sich reguliren und für den Bogen in groß Oktav 1 Batzen festgesetzt. Das ganze Werk ist auf 32 Bände berechnet, nämlich: die Geschichte des Mittelalters, ganz Quellenwerk, 18 Bände. Geschichte der Neuzeit, 14 Bände.

Wir sind gern bereit, die erschienenen Bände zur Einsicht mitzutheilen.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.